

# Stadt Waren (Müritz)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“

### Artenschutzfachbeitrag

auf Basis einer Potenzialanalyse

Stand: 23.07.2018

#### Inhalt

1 Einleitung .....	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	2
1.3 Methodisches Vorgehen .....	2
1.4 Datengrundlagen.....	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.....	3
2.1 Beschreibung des Vorhabens.....	3
2.2 Relevante Projektwirkungen.....	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände.....	4
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	4
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	4
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	4
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie .....	5
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....	7
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung .....	7
4.2 Populationsstützende Maßnahmen.....	7
5 Literaturverzeichnis.....	8
6 Relevanzprüfung .....	9
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	9
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten.....	13

Auftraggeber:



ign architekten + ingenieure gbr  
Lloydstraße 3  
17192 Waren

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur  
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt  
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock  
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83  
E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Auf dem unbebauten Flurstück 218 (Fl. 24 Gem. Waren) auf der Nordseite der Gerhart-Hauptmann-Allee westlich der Stadtmitte von Waren soll der Bau eines Einfamilienhauses ermöglicht werden.

Um Probleme bei der Umsetzung der Bebauung zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

Aufgrund des Planungszeitraumes, der geringen Größe des Plangebietes und der vorhandenen Strukturen wird die Prüfung auf Basis einer Potenzialanalyse durchgeführt.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzung- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

#### **1.4 Datengrundlagen**

Grundlage für den Artenschutzfachbeitrag ist eine faunistische Potenzialabschätzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Umgebung. Diese basiert auf aktuellen Luftbildern und topografischen Karten. Außerdem werden Daten aus frei verfügbaren Datenbanksystemen wie LINFOS einbezogen. Im Juli 2018 erfolgte eine Begehung der Fläche.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> und wird als ‚Reines Wohngebiet‘ festgesetzt. Zulässig ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Wohnung sowie Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen mit einer maximal zulässigen Grundfläche von 180 m<sup>2</sup>. Die vordere Baugrenze wird mit einem Abstand von 3 m, die Hintere mit 28 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze festgesetzt. Von der östlichen Grundstücksgrenze beträgt der Abstand der Baugrenze ebenfalls 3 m. Der Baumbestand außerhalb der Baugrenzen soll erhalten werden.

## **2.2 Relevante Projektwirkungen**

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung und Versiegelung
- Verlust von Lebensstätten geschützter Arten durch die Beseitigung von Bäumen und Gehölzen.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

## **3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ein gärtnerisch genutztes Grundstück. Die Fläche wird von verschiedenen, meist älteren Obstbäumen (Apfel-, Birnen- und Kirschenarten) bestimmt. Der südliche Bereich ist etwas offener, hier befindet sich zentral ein markanter großer Haselstrauch. Ost- und Nordrand werden von dichten, frei- und hochgewachsenen Hecken bestimmt. Die Bodenflächen sind von kräuterarmen Rasen bedeckt. Im Osten grenzen rudere Strukturen mit Gehölzaufwuchs bis hin zu Landröhricht an das Grundstück. Der Südrand grenzt an die Gerhart-Hauptmann-Allee. Nördlich und westlich geht das Grundstück in intensiv genutzte Gartenflächen mit Einzelhausbebauung über. Potenziell geeignete Laichgewässer von Amphibien sind in der Umgebung nicht vorhanden.

### **3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### **3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Amphibien, Reptilien, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007 und BfN 2018). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe LUNG 2011 und BfN 2018).

Der Plangeltungsbereich ist als Lebensraum für verschiedene Fledermausarten potenziell geeignet. Potenziell können die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), der Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) vorkommen. Geeignete Winterquartiere sind nicht vorhanden. Als Sommerquartiere eignen sich einzelne ältere Obstbäume im nördlichen Bereich des

Grundstückes in größerer Entfernung von der neuen Bebauung. Hier sind kleine Höhlungen vorhanden. Die Bäume sollen erhalten bleiben. Auswirkungen durch die Bauarbeiten sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten. Die Gehölze im Bereich der geplanten Bebauung sind jünger und weisen keine geeigneten Höhlungen auf. Der Garten bildet auch einen Nahrungsraum für Fledermäuse, die Winter- und Sommerquartiere in der Umgebung nutzen. Durch die Bebauung geht ein Teil verloren. Der bedeutendere, östlich angrenzende Offenlandbereich bleibt aber erhalten, so dass eine Beeinträchtigung potenziell vorhandener Populationen weitgehend ausgeschlossen werden kann. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist damit nicht zu erwarten.

### 3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Nach der Relevanzprüfung können im Untersuchungsgebiet verschiedene geschützte Vogelarten vorkommen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauerplätze)
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					Ba	[1]		1	
Carduelis carduelis	Stieglitz					Ba	[1]		1	
Carduelis chloris	Grünfink					Ba	[1]		1	
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer					N	[2]	X	3	
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					Ba	[1]		1	
Emberiza citrinella	Goldammer					Bu	[1]		1	
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					Ba, Bu	[1]		1	
Fringilla coelebs	Buchfink					Ba	[1]		1	
Hippolais icterina	Gelbspötter					Ba, Bu	[1]		1	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall					Ba, Bu	[1]		1	
Parus caeruleus	Blaumeise					H	[2]	X	2	
Parus major	Kohlmeise					H	[2]	X	2	
Passer domesticus	Hausperling				V	H	[2]	X	3	
Passer montanus	Feldsperling				V	H	[2]	X	2	
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					Gb	[2]	X	3	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					H, N	[2]		3	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					Ba	[1]		1	
Phylloscopus trochilus	Fitis					Ba, Bu	[1]		1	
Pica pica	Elster					Ba	[2]	X	1	
Prunella modularis	Heckenbraunelle					Bu	[1]		1	
Serinus serinus	Girlitz					Ba, Bu	[1]		1	
Sturnus vulgaris	Star					H	[2]	X	2	X
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze)
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					Bu	[1]		1	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					N	[1]		1	
<i>Turdus merula</i>	Amsel					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					Ba	[1]		1	

Tabelle 3-1: Vogelarten, für die eine Prüfung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erforderlich ist

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten um Untersuchungsgebiet kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund der vielfältigen Strukturen kann eine relativ hohe Anzahl von Vogelarten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorkommen. Es handelt sich dabei aber um in Mecklenburg-Vorpommern verbreitete, vielfach an menschliche Siedlungen angepasste Arten. Daher werden diese in der weiteren Betrachtung nach dem Standort der Fortpflanzungsstätte in Gebäudebrüter, Gehölzbrüter und Bodenbrüter gruppiert.

#### Gebäudebrüter

Gebäudebrüter können in und an den Gebäuden in der Umgebung des Plangeltungsbereiches vorkommen. Die Gartenfläche eignet sich als Nahrungsraum. Mit der Bebauung geht ein Teil verloren. In der Umgebung verbleiben aber große, gut geeignete Nahrungsflächen, insbesondere die östlich angrenzenden Offenlandbereiche. Eine Gefährdung potenziell vorkommender Populationen kann weitgehend ausgeschlossen werden.

### Gehölzbrüter

Der überwiegende Teil der potenziell vorkommenden Brutvogelarten sind Gehölzbrüter. Für die weitere Betrachtung ist die Unterscheidung nach Arten, die jährlich die Fortpflanzungsstätte wechseln, und solche mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte zu unterscheiden.

Die große Mehrheit der potenziell vorkommenden gehölzbrütenden Arten wechseln die Fortpflanzungsstätte jährlich. Sie weisen keine enge Bindung an bestimmte Lebensräume auf und sind häufige Arten mit großen Beständen. Ein Ausweichen in die verbleibenden Gehölzstrukturen sowie in die Umgebung ist zu erwarten. Das Eintreten des Zerstörungsverbotes von Fortpflanzungsstätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG), des Tötungsverbotes (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG und des Störungsverbotes (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG kann durch eine zeitliche Begrenzung der Fällungs- und Rodungsarbeiten auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar vermieden werden.

Für einige potenziell vorkommende Arten erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte erst mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte (Blaumeise, Kohlmeise, Feldsperling, Star) bzw. mit der Aufgabe des Reviers (Gartenbaumläufer Gartenrotschwanz). Für diese ist aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit von einem Ausweichen in die verbleibenden und in der Umgebung vorhandenen Strukturen auszugehen. Trotzdem würde bei einem Vorkommen und der Fällung / Rodung des Nistbaumes / -gehölzes ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG eintreten. Bei der Begehung konnten in den Gehölzen im vorderen Bereich des Grundstückes keine Neststrukturen gefunden werden. Daher erscheint eine aktive Nisttätigkeit in diesem Bereich wenig wahrscheinlich. Es ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Bebauung zu einer Gefährdung der Populationen kommen kann.

### Bodenbrüter

Für bodenbrütende Vögel ist die Grundstücksfläche aufgrund der gärtnerischen Nutzung und dem Baumbestand nicht geeignet.

### Rastvögel

Für Rastvögel ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund der innerörtlichen Lage und der geringen Flächengröße ungeeignet.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Zum Schutz gehölzbrütender Vögel dürfen Fällungs- und Rodungsarbeiten nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Eine Abweichung ist möglich, wenn durch eine ökologische Baubegleitung eine Nutzung der Gehölze als Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden kann.

### **4.2 Populationsstützende Maßnahmen**

Populationsstützende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## **5 Zusammenfassung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee“ der Stadt Waren war zu überprüfen, ob bei der Umsetzung Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden könnten.

Grundlage bildeten öffentlich zugängliche Unterlagen und eine Begehung im Juli 2018.

Für alle durch die Umsetzung betroffenen potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann die Verletzung der Verbote nach § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Für die Europäischen Vogelarten kann eine Verletzung der Verbote nach § 44 (1) BNatSchG ebenfalls ausgeschlossen werden, wenn die zeitliche Einschränkung der Fäll- und Rodungsarbeiten beachtet wird.

## **6 Literaturverzeichnis**

- BAUR et. Al. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.
- Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2018): Managementempfehlungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Internethandbuch). Bonn, Abruf 2018.
- EICHSTÄDT, W. et. Al. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland, 2006.
- GEDEON, K. et. al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster, 2014.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (LANA 2009): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.
- Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (LUNG 2011). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2010). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow 2010.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow, 2013.
- Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA 2018): [www.lfa-fledermausschutz-mv.de](http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de). Abruf 2018.
- PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.
- SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.
- VÖCKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald, 2014.
- Gesetze und Verordnungen:
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) om 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert am 13. Mai 2013.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (Vogelschutzrichtlinie).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung) i.d.F. vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).



## 7 Relevanzprüfung

### 7.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Amphibien</b>							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	-	-	.	- 2
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	.	- 1
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	-	-	.	- 2
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	-	-	.	- 2
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	-	-	.	- 2
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	-	-	.	- 2
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- 1
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	-	-	-	- 1
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	-	-	.	- 2
<b>Reptilien</b>							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- 1
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- 2
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- 1
<b>Fledermäuse</b>							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- 2
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- 1
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	x	3	-	-	.	- 1
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- 2
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	po	+	-	- 2
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- 2
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	-	-	-	- 1
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	- <sup>1</sup>
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	po	+	-	x
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	po	+	.	x
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	.	- <sup>1</sup>
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	po	+	.	x
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Weichtiere</b>							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Libellen</b>							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Käfer</b>							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
<b>Falter</b>							
Euphydryas maturna	Eschen Scheckenfalter	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lopinga achine	Gelbringfalter	x	0	-	-	-	- 1
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	- 1
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	- 1
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	x	0	-	-	-	- 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	- 2
<b>Meeressäuger</b>							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	- 1
<b>Landsäuger</b>							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	- 1
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	- 1
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster		1	-	-	-	- 1
Felis sylvestri	Wildkatze		0	-	-	-	- 1
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	- 2
Lynx lynx	Eurasischer Luchs		0	-	-	-	- 1
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	- 1
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz		0	-	-	-	- 1
Sicista betulina	Waldbirkenmaus		0	-	-	-	- 1
Ursus arctos	Braunbär		0	-	-	-	- 1
<b>Fische</b>							
Acipenser oxyrinchus	Atlantischer Stör		0	-	-	-	- 1
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	- 1
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel		0	-	-	-	- 1
<b>Gefäßpflanzen</b>							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	- 1
Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	- 1
Botrychium multifidum	Einfacher Rautenfarn		0	-	-	-	- 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel		0	-	-	-	- 1
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x	R	-	-	-	- 1
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	- 1
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x	2	-	-	-	- 1
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	- 1
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle			-	-	-	- 1
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	x	0	-	-	-	- 1
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	x	0	-	-	-	- 1
<b>Moose</b>							
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	- 1
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos		1	-	-	-	- 1

Erläuterungen:

1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

**7.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Accipiter gentilis	Habicht	x				-	-	-	_ 2
Accipiter nisus	Sperber	x				-	-	-	_ 1
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					-	-	-	_ 2
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
Acrocephalus scipaceus	Teichrohrsänger					-	-	-	_ 2
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					po	x	-	x
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
Aix galericulata	Mandarinente					-	-	-	_ 1
Aix sponsa	Brautente					-	-	-	_ 1
Alauda arvensis	Feldlerche					-	-	-	_ 2
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 1
Anas acuta	Spießente				1	-	-	-	_ 1
Anas clypeata	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
Anas crecca	Krickente				2	-	-	-	_ 1
Anas penelope	Pfeifente					-	-	-	_ 1
Anas platyrhynchos	Stockente					-	-	-	_ 2
Anas querquedula	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 1
Anas strepera	Schnatterente					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Anser albifrons	Blässgans					-	-	-	_ 1
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 1
Anser erythropus	Zwerggans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis	Saatgans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 1
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	-	-	-	_ 2
Anthus trivialis	Baumpieper					-	-	-	_ 2
Apus apus	Mauersegler					-	-	-	_ 6
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	-	-	-	_ 1
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
Ardea cinerea	Graureiher					-	-	-	_ 1
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
Asio otus	Waldohreule	x				-	-	-	_ 2
Athene noctua	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
Aythya ferina	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
Aythya fuligula	Reiherente				3	-	-	-	_ 1
Aythya marila	Bergente					-	-	-	_ 1
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
Branta canadensis	Kanadagans					-	-	-	_ 1
Branta leucopsis	Weißwangengans					-	-	-	_ 1
Bubo bubo	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Bucephala clangula	Schellente					-	-	-	_ 1
Burhinus oedicnemus	Triel				0	-	-	-	_ 1
Buteo buteo	Mäusebussard	x				-	-	-	_ 2
Buteo lagopus	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
Calidris alpina	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
Carduelis cannabina	Bluthänfling					-	-	-	_ 2
Carduelis carduelis	Stieglitz					po	x	-	x
Carduelis chloris	Grünfink					po	x	-	x
Carduelis flammea	Birkenzeisig					-	-	-	_ 1
Carduelis spinus	Erlenzeisig					-	-	-	_ 1
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer					po	x	-	x
Certhia familiaris	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 2
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 1
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	3	-	-	-	_ 2
Ciconia nigra	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1
Cinclus cinclus	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
Circaetus gallicus	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5
Circus aeruginosus	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
Circus cyaneus	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Circus macrourus	Steppenweihe					-	-	-	_ 4
Circus pygargus	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 1
Clangula hyemalis	Eisente					-	-	-	_ 2
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					po	x	-	x
Columba livia f. domestica	Haustaube					-	-	-	_ 6
Columba oenas	Hohltaube					-	-	-	_ 1
Columba palumbus	Ringeltaube					-	-	-	_ 2
Corvus corax	Kolkrabe					-	-	-	_ 2
Corvus corone	Aaskrähē/ Nebelkrähē					-	-	-	_ 6
Corvus frugilegus	Saatkrähē				3	-	-	-	_ 1
Corvus monedula	Dohle				1	-	-	-	_ 2
Cotunix cotunix	Wachtel					-	-	-	_ 2
Crex crex	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1
Cuculus canorus	Kuckuck					-	-	-	_ 2
Cygnus bewickii	Zwergschwan					-	-	-	_ 1
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x		-	-	-	_ 1
Cygnus olor	Höckerschwan					-	-	-	_ 2
Delichon urbica	Mehlschwalbe					-	-	-	_ 2
Dendrocopus major	Buntspecht					-	-	-	_ 2
Dendrocopus medius	Mittelspecht					-	-	-	_ 2
Dendrocopus minor	Kleinspecht					-	-	-	_ 2
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	_ 1
Emberiza calandra	Graumammer			x		-	-	-	_ 2
Emberiza citrinella	Goldammer					po	x	-	x
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x		-	-	-	_ 2



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrhammer					-	-	-	_ 2
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					po	x	-	x
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	-	-	-	_ 1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	_ 1
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	_ 1
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	_ 4
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					po	x	-	x
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	_ 4
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	_ 2
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	_ 2
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	_ 2
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher					-	-	-	_ 4
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher					-	-	-	_ 4
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	_ 1
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	_ 1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					po	x	-	x
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					-	-	-	_ 2
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					-	-	-	_ 2
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x		-	-	-	_ 1
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					-	-	-	_ 2
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 1
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					po	x	-	x
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					-	-	-	_ 1
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					-	-	-	_ 5
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Mergus merganser	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 1
Mergus serrator	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
Merops apiaster	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
Milvus migrans	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
Milvus milvus	Rotmilan		x			-	-	-	_ 2
Motacilla alba	Bachstelze					-	-	-	_ 2
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 1
Motacilla citreola	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
Motacilla flava	Wiesenschafstelze				V	-	-	-	_ 2
Muscicapa striata	Grauschnäpper					-	-	-	_ 2
Netta rufina	Kolbenente					-	-	-	_ 1
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 2
Oriolus oriolus	Pirol					-	-	-	_ 2
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
Panurus biarmicus	Bartmeise					-	-	-	_ 1
Parus ater	Tannenmeise					-	-	-	_ 2
Parus caeruleus	Blaumeise					po	x	-	x
Parus cristatus	Haubenmeise					-	-	-	_ 1
Parus major	Kohlmeise					po	x	-	x
Parus montanus	Weidenmeise					-	-	-	_ 2
Parus palustris	Sumpfbeise					-	-	-	_ 2
Passer domesticus	Haussperling				V	po	x	-	x
Passer montanus	Feldsperling				V	po	x	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 1
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					-	-	-	_ 1
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					-	-	-	_ 2
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					po	x	-	x
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					po	x	-	x
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					po	x	-	x
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					po	x	-	x
<i>Pica pica</i>	Elster					po	x	-	x
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 1
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					po	x	-	x
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel					-	-	-	_ 2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle					-	-	-	_ 1
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise					-	-	-	_ 1
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					-	-	-	_ 2 _
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe					-	-	-	_ 1
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					po	x	-	x
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					-	-	-	_ 2
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente					-	-	-	_ 1
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					-	-	-	_ 2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					po	x	-	x
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					po	x	-	x
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Turdus merula</i>	Amsel					po	x	-	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					po	x	-	x
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	- <sup>3</sup>
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.
- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich